

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Ercheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 80.

Sonnabend, den 9. Juli

1881.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichem Ministerium des Innern ist als **Wahltag** für die
Ergänzungswahlen zum **Landtage**

der 12. Juli dieses Jahres

bestimmt worden.

Eine solche Wahl ist auch im 20. städtischen Wahlkreise, zu welchem die
Stadt Eibenstock gehört, vorzunehmen.

Diesemigen hiesigen Stimmberechtigten, welche sich an dieser Wahl, bei wel-
cher Herr Stadtrath Ernst Großmann hier als Wahlvorsteher fungiren wird,
betheiligen wollen, haben an gedachtem Tage in den Stunden von Vormittags
10 bis Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhause ihre Stimmzettel abzugeben.

Auf dem Stimmzettel ist die Person des zu Wählenden so zu bezeichnen,
daß über ihn kein Zweifel übrig bleibt.

Stimmzettel, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, ingleichen diejenigen,
welche die Namen mehrerer Personen oder einer nicht wählbaren Person enthalten,
sind ungültig.

Jeder Wähler darf nur **einen** Stimmzettel abgeben, auch muß die Abgabe
desselben **persönlich** erfolgen.

Eibenstock, am 30. Juni 1881.

Der Stadtrath.
Hofc.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das
5. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 23: Bekanntmachung, die Richtungslinie der
Sekundär-Eisenbahn von Schwarzenberg nach Johanngeorgenstadt betreffend; vom
4. Juni 1881. Nr. 24: Verordnung: die Vertretung des Sporteliscus im Pro-
zeß betreffend; vom 13. Juni 1881. Nr. 25: Verordnung, die Bestellung von
Commissaren für die Ergänzungswahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung
betreffend; vom 13. Juni 1881. Nr. 26: Bekanntmachung, die Richtungslinie
der Gainsberg-Schmiedeberger Eisenbahn betreffend; vom 16. Juni 1881. Nr.
27: Verordnung zu weiterer Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867,
das Befugniß zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz-
und Verwaltungs-Behörden betreffend; vom 1. Juni 1881. Nr. 28: Verord-
nung, die Publication einer Trauordnung betreffend; vom 23. Juni 1881.

Ferner sind vom Reichs-Gesetzblatte die Stücke 14 und 15 vom laufenden
Jahre erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 1428: Gesetz, betreffend die Abänderung des
Zolltarifs; vom 19. Juni 1881. Nr. 1429: Gesetz, betreffend die Abänderung
des Zolltarifs; vom 21. Juni 1881. Nr. 1430: Handelsvertrag zwischen Deutsch-
land und Oesterreich-Ungarn; vom 23. Mai 1881. Nr. 1431: Handelsvertrag
zwischen Deutschland und der Schweiz; vom 23. Mai 1881. Nr. 1432: Ver-
abredung zwischen Deutschland und der Schweiz, betreffend den gegenseitigen
Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst; vom
23. Mai 1881. Nr. 1433: Uebereinkunft zwischen Deutschland und Belgien wegen
weiterer Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen; vom 30. Mai 1881.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.
Eibenstock, am 6. Juli 1881.

Der Stadtrath.

Hofc.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Von dem Präsidium des
Reichstages werden von den Mitgliedern des Reichs-
tages die denselben gesetzlich überlassenen Fahrkarten
für freie Fahrt auf den Eisenbahnen zurückgefordert.
Da die Legislaturperiode des Reichstages erst mit
Ablauf dieses Monats beendet ist, so stößt die Ab-
lieferung dieser Fahrtscheine seitens der Abgeordneten
auf Schwierigkeiten, da sie erklären, es sei ja immer-
hin nicht unmöglich, daß sie noch vor Ablauf dieser
Frist nochmals nach Berlin berufen würden. Die
Maßregel ist von der Regierung angeregt, um Miß-
bräuchen und Irrthümern durch abgelaufene Fahr-
karten vorzubeugen. — Von dem Bureau des Reichs-
tages werden jetzt die Antworten auf die bei dem
Reichstag eingegangenen rund 4000 Petitionen er-
theilt. Wenn diese Antworten auch noch so kurz
gefaßt werden, so müssen sie doch nach dem Material
geprüft und demgemäß geschrieben werden, es liefert
dieses wieder einen Beweis von der Arbeitslast, die
dem Reichstag aufgeladen, wenn auch nicht den ein-
zelnen Mitgliedern, und ermahnt, daß es unthunlich
ist, unnöthiger Weise den gesetzgebenden Körper mit
Petitionen zu belästigen.

Hamburg. Wie bereits mitgeteilt, ist das
große und schöne Schiff der Hamburg-amerikanischen
Paketfahrt-Aktiengesellschaft „Bambalta“ auf offener
See durch den Bruch von Masten und der Schrau-
benachse wrack geworden und treibt ziellos auf dem
Meere. Die beiden, zu seiner Auffindung ausge-
sandten Schiffe, welche aus Liverpool ausliefen, sind
resultatlos zurückgekehrt, weshalb die englische Re-
gierung zu gleichem Zweck noch folgende Dampfer
„Egypth“, „Tweed“ und „Cedar“, sowie den Kriegs-
dampfer „Seahorse“ beordert. Aber auch die deutsche
Regierung will nicht zurückbleiben. Die Marine-
verwaltung hat sofort nach Eingang der Nachricht,
daß die zurückgekehrten beiden englischen Schiffe das
verlorene Schiff nicht gefunden, nach Wilhelmshaven
telegraphirt, daß dort ohne Zögern ein Kriegsschiff
zum Auslaufen in Bereitschaft gesetzt werde. Da
alle größeren Kriegsschiffe zu Uebungen abcomman-
dirt sind, so wird der Aviso-Dampfer „Falle“ in Dienst
gestellt. Hoffentlich wird derselbe recht bald seine
Reise antreten und erfolgreich beenden.

Oesterreich. In der Deutschenbege in
Prag ist zwar augenblicklich ein Stillstand eingetre-
ten, von einem energischen Einschreiten der Regier-
ung ist aber nichts zu verspüren, wahrscheinlich weil

die Tschechen jetzt ganz unversprochen behaupten, die
Deutschen hätten angefangen. Der böhmische Statt-
halter, Baron von Weber, hat der Aufforderung des
Ministers Taaffe, seine Kur in Karlsbad zu unter-
brechen und sofort nach Prag zurückzukehren, nicht
entsprochen, sondern soll statt dessen seine Entlassung
genommen haben. Eine Versammlung deutsch-böhm-
ischer Abgeordneter in Prag hat anlässlich der Prager
Excesse am 3. einen Aufruf an die Deutsch-Böhmen
gerichtet; eine Versammlung von 80 deutsch-liberaler
Abgeordneten in Wien am 4. der Resolution der
Prager Versammlung über die Lage der Deutschen
in Böhmen zugestimmt und ihrer Entrüstung über
jene Vorgänge mit dem Bemerkten Ausdruck gegeben,
daß doch in andern Ländern der österreichisch-ungar-
ischen Krone Deutsche und Slaven friedlich neben
einander lebten und daß in den Prager Verhältnissen
eine entscheidende Wendung eintreten müsse. In Prag
wurden die deutschen Blätter, welche jenen Aufruf
der Prager Versammlung, in Wien die Morgenblätter,
welche die Resolution der Wiener Versammlung wört-
lich abdruckten, von der Regierung confiscirt; die
tschechischen Hefblätter hat man ruhig gewähren lassen.

Die Spannung zwischen Frankreich und
Italien, die in der Abberufung des franzosenfreund-
lichen Botschafters General Cialdini einen so deut-
lichen Ausdruck gefunden hat, dauert an. Selbst die
„Republique française“, die heute in einem leitenden
Artikel den Italienern die Hand zur Versöhnung
entgegenstreckt, kann doch nicht umhin, bei dieser Ge-
legenheit ihren Unmuth über gewisse antispanische
Umtriebe in Nordafrika auszudrücken, die auf italien-
ische Anstiftung zurückgeführt werden. Das Gam-
betta'sche Organ hält ein ferneres Zusammengehen
der beiden Nationen für natürlich und wünschens-
werth, muß aber doch constatiren, daß dieses Zu-
sammengehen gegenwärtig sehr erschwert, daß die gu-
ten Beziehungen zwischen Frankreich und Italien
durch die jüngsten Vorfälle gefährdet sind. Es leuch-
tet ein, daß das Verhältnis nicht gebessert werden
würde, wenn Frankreich etwa durch die Zustände in
Tunis sich genöthigt sehen sollte, auch noch Tripolis
in den Bereich seiner Operationen zu ziehen — das-
selbe Tripolis, das Italien immer als Entschädig-
ungsobject für den schwindenden Einfluß in Tunis
hingehalten wurde. Ein solches Vorgehen Frank-
reichs würde die Eifersucht Italiens von Neuem an-
fachen, und selbst Cialdini erklärte einem französischen
Journalisten, der ihn wegen seines Wegganges aus
Paris interviewte: „Die Republik scheint die Reime
von Mißbilligkeiten gestiftet zu unterhalten; man

beschuldigt sie wenigstens, mit Recht oder Unrecht,
ihre Herrschaft nicht auf die Staaten des Vests zu
beschränken, sondern jetzt auch Tripolis verschlingen
zu wollen.“ Die nächste Folge dieser französisch-
italienischen Spannung ist die, daß in Italien die
Stimmen für einen Anschluß an Oesterreich und
Deutschland immer mehr zunehmen. Ein Artikel in
der „Opinione“, der Minghetti zugeschrieben wird,
plaidirt sehr lebhaft für diesen Anschluß, ebenso ein
Aufsatz des Abgeordneten Marzelli in der „Nuova
Antologia“ u. s. w. Der Umstand, daß die officiöse
italienische Presse derartige Stimmen registriert, giebt
denselben einen erhöhten Werth.

Schweiz. Der König von Bayern will
gegenwärtig an den herrlichen Gestaden des Vier-
waldstättersees. Im Hotel zum Arenstein, welches
er für einige Wochen bewohnen wollte, fand er sich
von der Reugier der Fremden zu sehr belästigt und
siedelte in die einsame Villa Guttenberg bei Brun-
nen über. Er hat einen Dampfer gemietet und
macht fleißig Ausflüge; auf dem Rütli war er schon
viermal. Er flieht die große Gesellschaft, ist jedoch
sonst gar leutselig und verkehrt gern mit schlichten
Bürgern.

Amerika. Das Befinden des Präsiden-
ten Garfield ist nach den letzten eingetroffenen
Depeschen ein günstiges. Der Appetit fängt an, zu-
rückzukehren. Der Präsident verlangte Mittwoch
Nachmittag ein Beefsteak. Es wurde ihm indeß nur
ein Ei gereicht. Die Verdauung war leicht. Die
von der Kugel durchlaufenen Theile sind nur wenig
entzündet, was ein gutes Zeichen ist. Die Blähucht
ist beseitigt. Die Temperatur des Körpers ist schon
eine normale. Die Aerzte beschließen, die Kugel
jetzt noch nicht herauszunehmen.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock. Wiederholt wollen wir darauf
aufmerksam machen, daß eine vor dem 1. October
1879 getraute Frau im Falle, daß ihr Ehemann in
Concurs verfällt, vor den gewöhnlichen Gläubigern
— einschließlich den Wechselgläubigern — ein Vor-
zugsrecht hat, wenn sie ihre Einbringensforderung,
welche vor dem genannten Tage entstanden, bis zum
30. September dieses Jahres in ein beim Amtsge-
richt ihres Wohnortes gehaltenes Register eintragen
läßt. Eine Bekanntmachung des Eintrages findet
nicht statt. Auch braucht selbstverständlich die An-
meldung nicht recognoscirt zu sein, denn dieselbe hält
blos Rechte aufrecht, aber sie beeinträchtigt keine an-
deren bestehenden Rechte. Rathsam wäre es, wenn